

wahrt, bei den gelegentlichen Besuchen der beiden – Waldo bestieg 884 den Bischofsstuhl von Freising, Salomo dürfte zwischen seinen Hofdiensten bei Karl III. und Arnulf in den Jahren 886–888 nochmals längere Zeit in St. Gallen verbracht haben – ergänzt und schließlich im Jahre 890 teilweise neu redigiert haben.

Betrachten wir nun aufgrund des Gesagten die fünf Herrscherurkundenformulare näher: Ich möchte sie in einem ersten Schritt urkundenkritisch gesamthaft und im einzelnen vorstellen, dann in einem zweiten Schritt nach der Absicht des Verfassers fragen, um schließlich daraus Bausteine für Notkers Weltbild zu gewinnen. Es handelt sich 1. um ein Bischofswahlprivilegium, 2. um eine königliche Güterschenkung an einen Bischofssitz, 3. um die Ernennung eines klösterlichen Immunitätsprivilegiums mit der Bestätigung der freien Abtwahl, 4. um die Erhebung einer Kapelle zum Kloster, und schließlich 5. um einen Gütertausch zwischen dem Herrscher und einem Vasallen.

I

Wie es bei Urkundenformularen üblich ist, sind Eigennamen oft nur mit der Initiale, mit N oder mit dem Pronomen *ille* angedeutet, doch ist allein schon in den stereotypen Protokoll- und Eschatokollformeln soviel stehen geblieben, daß der Historiker versucht ist, eine präzisere Zuordnung vorzunehmen. Aber gleich hier gerät er in Verwirrung wegen der offensichtlichen Verstöße gegen die Kanzleiregeln, so wenn etwa *Hludovicus* – es muß sich um Ludwig den Deutschen handeln – in der Intitulatio als *rex Germaniae*²⁶ bezeichnet wird, wo doch allein *rex* stehen dürfte, oder wenn sich Karl III. *Karolus ex Dei constitutione et antiquorum regum propagatione rex Alemanniae*²⁷ betitelt, oder wenn anderswo beim gleichen König in der Signumszeile das Kaiserwort *augustus* vorkommt und diese Signumszeile dann fortfährt: *reitoris Francorum, Suevorum, Baioariorum, Turingorum, Saxonum domitorisque barbarum nationum*²⁸. Es ist in der Tat kanzleiwidrig, wenn in der Siegelankündigung das Siegel mit *nostrae imaginis*²⁹ genauer umschrieben wird oder wenn gar der Herrscher von sich in subjektivem Stil spricht: *Scire volo omnes...*³⁰. Vollends begreift man beim

²⁶) Formula 1 (S. 395, 23). Ich gebe jeweils in Klammern die Seiten- und Zeilenzahl der Edition von Zeumer (wie Anm. 19).

²⁷) Form. 5 (S. 399, 16).

²⁸) Form. 2 (S. 397, 13f.); vgl. unten Anm. 40.

²⁹) Form. 2 (S. 397, 12).

³⁰) Form. 5 (S. 399, 17).